

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 9. Dezember 2021**

**TOP 8b Bekämpfung von Verschwörungstheorien sowie Anfeindungen
und Bedrohungen in Kommunikationsdiensten**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern sind bestürzt über Hass und Hetze insbesondere in den vergangenen Monaten der Pandemie.
Sie erklären ihre Solidarität und ihre uneingeschränkte Unterstützung gegenüber den Betroffenen. Über Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona kann und muss in demokratischen Gesellschaften diskutiert und gestritten werden.
Morddrohungen und Fackelaufzüge vor Privathäusern sind inakzeptabel.
Solche radikalen Taten sind ein Angriff auf unsere Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern sehen mit großer Sorge, dass über Kommunikationsdienste zunehmend Verschwörungstheorien, Lügen, Hetze, Anfeindungen und Aufrufe zu Gewalt verbreitet werden, die zeitgleich tausende Nutzerinnen und Nutzer erreichen. Die Verbreitung der genannten Inhalte trägt in einem beträchtlichen Maß dazu bei, die Gesellschaft zu spalten und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu gefährden. Sie birgt das Risiko, dass aus hasserfüllter Sprache und Drohungen Taten der Gewalt werden. Diese Inhalte erreichen über Kanäle und Gruppen, deren Größe nicht beschränkt ist, ein sehr großes Publikum. Eine freiheitlich

orientierte demokratische Gesellschaft basiert auf einem offenen Austausch von Meinungen und der Auseinandersetzung mit diesen, um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln. Wenn Rechtsverstöße in Kommunikationsdiensten nicht konsequent verfolgt und geahndet werden, konterkariert dies jedoch den respektvollen und konstruktiven Austausch von Meinungen im Netz. Dadurch werden zunehmend Radikalisierungstendenzen verstärkt, was derzeit insbesondere bei der „Querdenken-Bewegung“ zu beobachten ist.

3. Um den Radikalisierungstendenzen im virtuellen Raum entgegenzuwirken, sollten in Zusammenarbeit von Bund und Ländern Präventionsprogramme entwickelt bzw. verstärkt werden. Diese sollten u. a. Angebote zur Entwicklung allgemeiner Medienkompetenz und zum couragierten Verhalten im Internet (Gegenmeinung als Regulativ) sowie Argumentationshilfen gegen Verschwörungserzählungen unterbreiten und die Folgen der Verbreitung strafrechtlicher Inhalte oder Falschaussagen aufzeigen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen, dass sich die Innenministerkonferenz am 2. Dezember 2021 mit der abgegebenen „Stuttgarter Erklärung gegen Hass und Hetze“ diesem wichtigen Thema gewidmet hat. Sie unterstützen die Zielrichtung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen, die den dargestellten Entwicklungen und Gefahren entgegenwirken sollen.

Die Länder weisen darauf hin, dass Kommunikationsdienste, die sich mit dem Angebot öffentlicher Gruppen und Kanäle faktisch von einer Plattform für Individualkommunikation zunehmend zu einem offenen sozialen Netzwerk mit Massenkommunikation entwickeln, einer angemessenen und hinreichend differenzierten Regulierung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz bedürfen.